



Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt.

Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen, der Struktur der Weiterbildungsstätte sowie deren personeller und materieller Ausstattung im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Facharzt Pathologie

(Vorstandsbeschluss 26.08.2020)

Hinweise zum Ausfüllen

Dieser Fragenkatalog ist modular in sechs Abschnitte (I bis VI) "Allgemeine Angaben" bis "Molekularpathologie" unterteilt. Die anzuerkennende Weiterbildungszeit richtet sich nach der Zahl der Module, für die der Antragsteller/die Weiterbildungsstätte die Voraussetzungen erfüllt. Die Anerkennung einer Weiterbildungsstätte für die komplette Weiterbildungszeit setzt jeweils eine gewährte Weiterbildungszeit von mindestens 12 Monaten aus den Modulen I-VI voraus. Die Erfüllung der Vorgaben aus Abschnitt VI sind für die Anerkennung der gesamten Weiterbildungszeit von 72 Monaten geboten. Dem Antrag ist ein Organigramm der Einrichtung beizulegen.

Alle Fragen dieses Kataloges beziehen sich ausschließlich auf Leistungen, die in der beantragenden Weiterbildungsstätte vor Ort und unter unmittelbarer Anleitung des Antragstellers erbracht werden. Die Anzahl der Leistungen ist jeweils als Durchschnittswert pro Kalenderjahr anzugeben. Die Komplettierung des Leistungskatalogs kann durch Weiterbildungsverbände innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt realisiert werden.

Falls eine gemeinsame Befugnis zur Weiterbildung beantragt wird, muss jeder Antragsteller einen eigenen Fragebogen ausfüllen und ein gemeinsamer Weiterbildungsvertrag vorliegen, aus dem die praktische Umsetzung der Vermittlung von Weiterbildungsinhalten hervorgeht. Bitte nicht die grau unterlegten Felder ausfüllen. Falls der Platz in der Tabelle nicht ausreicht, können Beiblätter als Anlagen beigefügt werden.



I. allgemeine Angaben

Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung		ja / nein
	Anzahl	Bemerkung
Personal		
– Fachärzte für Pathologie		
– Ärzte in Weiterbildung		
– Naturwissenschaftler		
– MTA		
– Qualitätsmanagementbeauftragte*r		
Qualitätsmanagement		
– Akkreditierung		
– Zertifizierung		
– QM-Management		
– Ringversuche in den letzten 24 Monaten		
Probenaufkommen pro Jahr		
– Einsendungen insgesamt		
– Operationspräparate		
– Biopsien		
– Zytologien		
– Schnellschnitte		
– Immunhistochemien		
– Molekularpathologische Untersuchungen		
– Obduktionen		
– Gutachten		
technische Ausstattung		
– Labore insgesamt		
– Arbeits – und hygienerechtlich zugelassene post mortem Anlage		
– Obduktionstische		
– Zuschnitt Tische mit Absaugvorrichtung		
– Mikroskope inkl. Polarisation und 1000 x Vergrößerung		
– Mikroskope mit Mitbeobachtungsmöglichkeit		



– Sicherheitswerkbänke		
Großgeräte/Automaten	Anzahl	Bemerkung
– Autotechnika		
– Mikrotome		
– Autostainer HE		
– Autostainer Enzymfärbungen		
– Immunhistochemie - Automaten		
– Kryostaten		
– Zentrifugen		
– Sequenzierer		
– PCR Cycler		
– DNA/RNA Extraktionsautomaten		
– Slide Scanner		
EDV		
– Labor – EDV inklusive Prozesssteuerung		
– Zugang zu Online Bibliotheken / Datenbanken		

II. Allgemeine Kenntnisvermittlung

Modul A Krankenhäuser

	ja	nein	Anzahl	Richtzahl
Betreute Krankenhäuser/Kliniken insgesamt				1
Teilnahme an Konferenzen				50 / Jahr
Fachrichtungen Anzahl				6
gastrointestinale Kliniken				
gynäkologische Kliniken				
urologische Kliniken				
viszeralchirurgische Kliniken				
dermatologische Kliniken				
hämatologische Kliniken				
Kopf/Hals Kliniken				
orthopädische Kliniken				
ophthalmologische Kliniken				

neurologische Kliniken				
------------------------	--	--	--	--

Modul B Praxen und Ambulanzen

	ja	nein	Anzahl	Richtzahl
betreute Praxen/Ambulanzen insgesamt				6
Fachrichtungen Anzahl				3
Allgemeinmedizin				
Innere Medizin				
Gynäkologie				
Urologie				
Allgemeinchirurgie				
Haut- und Geschlechtskrankheiten				
Hämatologie				
HNO				
ZMK, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie				
Augenheilkunde				
Orthopädie				
Neurologie				

Modul C Betreuung onkologischer Organzentren

	ja	nein	Anzahl	Richtzahl
betreute onkologische Zentren insgesamt				5
Fachrichtungen Anzahl				3
viszeralonkologische Zentren				
hämatonkologische Zentren				
Kopf/Hals Zentren				
Mammazentren				
gynäkologische Zentren				
dermatologische Zentren				
urologische Zentren				
Sarkomzentren				



Modul D Sonstige Qualifikationen

	ja	nein	Anzahl	Richtzahl
Mitgliedschaften in Kommissionen und Fachverbänden (auch Mitarbeiter)				
– Sitzungen / Jahr insgesamt				4 / Jahr
Qualifikationen				
– Fort- und Weiterbildungen / Jahr				6 / Jahr
Qualitätssicherungsmaßnahmen Molekularpathologie				6 / Jahr
Qualitätssicherungsmaßnahmen Immunhistochemie				6 / Jahr

Weiterbildungszeit bei Modulerfüllung:

12 Monate: Modul A und / oder Modul B

24 Monate: Modul A und / oder Modul B und ein weiteres Modul

36 Monate: Modul A und / oder Modul B und zwei weitere Module

III. Obduktionen

Allgemeinmodul

	ja	nein	Anzahl	Richtzahl
durchgeführte Obduktionen insgesamt				30 / Jahr

Weiterbildungszeit bei Modulerfüllung:

12 Monate: als Basismodul

IV. Makro- und histomorphologische Diagnostik

Modul A Basisdiagnostik

	ja	nein	Fall- und Leistungszahl pro Jahr	Richtzahl
Diagnostik mit makroskopischem Zuschnitt				3.000 / Jahr
histomorphologische Diagnostik insgesamt				10.000 / Jahr
Immunhistochemie				1.000 / Jahr

Modul B Fachspezifische Diagnostik

	ja	nein	Leistungszahl pro Jahr	Richtzahl
gastrointestinale Pathologie				3.000 / Jahr
gynäkologische Pathologie				3.000 / Jahr
urologische Pathologie				3.000 / Jahr
dermatologische Pathologie				2.000 / Jahr
HNO / MKG spezifische Pathologie				2.000 / Jahr
hämatonkologische Pathologie				500 / Jahr

Weiterbildungszeit bei Modulerfüllung:

24 Monate: Modul A

36 Monate: Modul A + Modul B

V. zytomorphologische Diagnostik

Modul A Basisdiagnostik

	ja	nein	Leistungszahl pro Jahr	Richtzahl
Abstrichzytologie				1.000 / Jahr
Erguss - ,Aspirations – und Spülzytologien				1.000 / Jahr

Modul B fachspezifische Diagnostik

	ja	nein	Leistungszahl pro Jahr	Richtzahl
Exfoliativzytologie extragenital				1.000 / Jahr
hämatologische Zytologien				250 / Jahr
genitale Exfoliativzytologien				1.000 / Jahr

Weiterbildungszeit bei Modulerfüllung:

12 Monate: Modul A

18 Monate: Modul A + Modul B



VI. molekularpathologische Diagnostik

Allgemeinmodul

	ja	nein	Fallzahl pro Jahr	Richtzahl
DNA/RNA Extraktionen				1.000 / Jahr
in situ Hybridisierungen				250 / Jahr
prädiktive Fragestellungen				600 / Jahr
diagnostische Fragestellungen				400 / Jahr
Erregerdiagnostik				250 / Jahr

Weiterbildungszeit bei Modulerfüllung:

12 Monate: Allgemeinmodul